BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS ERDING

FB 22

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072
christine.kaltenbach@lra-ed.de

Erding, 06.10.2022
Az.:

Tagesordnungspunkt: 2

Sozialwesen;
BRK Frauenbereiche - Anträge zum Haushalt 2023

Anlage(n):
- Finaler Antrag BRK vom 12.09.2022

Kreistag am 24.10.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

1. Second Stage bis zu 67.000 €

2. Frauennotruf

   Kostenunterdeckung 2022 35.536 €
   Kostenansatz 2023 109.200 € ➔ gesamt 144.736 €.

3. Frauenhaus

   Kostenunterdeckung 2022 39.500 €
   Kostenansatz 2023 143.600 € ➔ gesamt 183.100 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding in der weiteren Umsetzung des Projektes **Second Stage** vorbehaltlich einer staatlichen Förderung für 2023 einen freiwilligen Zuschuss zur Regulierung einer Kostenunterdeckung von bis zu maximal 67.000 €.

2. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauennotrufes** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 35.536 €. Zudem wird der laufende Vertrag vom 01.06.2018, zuletzt angepasst mit Beschluss des Kreisausschusses vom 06.12.2021, für 2023 auf maximal 109.200 € Fördersumme erhöht.

LANDKREIS
ERDING

3. Der Landkreis gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz-Kreisverband Erding für die vertragliche Übernahme des **Frauenhauses** für 2022 einen Kostenunterdeckungsausgleich in Höhe von maximal 39.500 €.
   Zudem wird der laufende Vertrag vom 29.09.2017
   für 2023 auf maximal 143.600 € Fördersumme erhöht.

Vorlagebericht:

LANDKREIS ERDING

1. Second Stage

Second Stage sieht seine Aufgabe im Übergang von Frauenhaus in ein eigenverantwortliches Leben mit selbständiger Alltagsbewältigung in einem sicheren selbstbewohnten Umfeld. Es soll der Rückfallquote von „jede 5. Frau in Bayern geht in die häusliche Gewaltsituation zurück“ entgegenwirken. Sozialpädagogische Unterstützung von Frauen und auch betroffenen Kindern und Hilfe auf dem Wohnungsmarkt bis hin zur Anbindung und Begleitung in Hilfesysteme sind die Handlungsgrundlage. Geplant sind 6 Wochen Wohnen in Second Stage. Dazu sind 2 Appartements im PWG angemietet (Vermieter Klinikum) und eine Hausmeisterwohnung (Vermieter Landkreis).

Das Second-Stage-Projekt wurde im Zeitraum 11-2019 bis 12-2022 vom Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Modellprojekt gefördert, um Frauen und Kindern, deren Schutzbedarf keines Frauenhausaufenthaltes mehr bedarf zu einer eigenständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu verhelfen. Der Landkreis Erding hat sich dem Projektziel angeschlossen und im Zeitraum 12-2019 bis 06-2021 mit 24.000, bis Ende 2021 mit zusätzlich 10.500 € (schließlich nicht benötigt!) und in der Verlängerung der Modellphase für 2022 mit maximal 20.000 € gefördert (wird erst mit Jahresbericht 2022 abgerechnet). Voraussetzung der Förderung war stets das Vorliegen einer staatlichen Förderung.

Ab 2023 steht nun die Grundsatzentscheidung an, ob sich das Projekt Second Stage als Modell bewährt hat und sich das Angebot verstetigen sollte.

Dazu hat der Betreiber, das BRK Kreisverband Erding, einen Förderantrag gestellt. Die Kosten für 2023 sind auf 67.000 € kalkuliert.

Bislang existieren keine staatlichen Förderrichtlinien. Eine Nachfrage beim Landkreistag, der Förderstelle Regierung von Mittelfranken und schließlich dem StMAS führte am 08.08.2022 zu der Aussage „dass wir planen die staatliche Förderung der Second-Stage-Projekte ab dem Jahre 2023 zu verstetigen und auszubauen.“ Informationen erhalten wir „zu gegebener Zeit“.

Somit kann derzeit nicht abgeschätzt werden, **wie** die Förderrichtlinien lauten werden, **in welcher Höhe** staatlich gefördert wird und **wie hoch der Kostenunterdeckungsfaktor**, den die kommunale Förderung abdecken soll, tatsächlich sein wird.

Wertung des bisherigen Verlaufs:

2020/2021: 2020: 5 Frauen/5 Kinder, 2021: 8 Frauen/11 Kinder= 13 Teilnehmerinnen/16 Kinder- Aufenthalt bis zu 6 Monate- 5 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 1 Abbruch.

Bis 09.2022: 9 Frauen – Aufenthalt 3 bis 9 Monate-3 Vermittlungen in eigene Wohnungen, 2 Abbrüche.

- ⇨ 22 Frauen aufgenommen und 8 in eigene Wohnungen vermittelt.

Im Hinblick auf die Planungen des StMAS und der bereits erfolgten Modellförderung „der ersten Stunde“ von 17 bayernweit sollte der Landkreis den Fortbestand des als wertig erachteten Projektes nicht gefährden und zumindest für 2023 das entsprechende Signal setzen und Fördermittel in den Kreishaushalt einstellen.

LANDKREIS
ERDING

2. Frauennotruf

Der Frauennotruf existiert im Landkreis Erding seit 01.06.2018 und wird seither vom BRK angeboten.
Am 12.09.2022 legte das BRK einen Antrag vor, die Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 35.536 € zu übernehmen und für 2023 die Förderung für den Frauennotruf von derzeit vertraglich vereinbarten 68.000 € um 41.200 € auf 109.200 € zu erhöhen. Vertraglich ist eine jährliche Anpassung möglich.
Bereits 2021 ist der Kostenanstieg durch eine Nachförderung in Höhe von 10.500 € aufgefangen worden (KA-Beschluss vom 22.06.2022).
Argumentiert wird der weitere Kostenanstieg mit Steigerungen der individuellen Personalkosten, Notwendigkeiten der Ausnutzung sämtlicher tariflicher Sonderzahlungen wegen Marktlage und der tariflichen Lohnsteigerungen von 6 % in 12/2022. Zudem ist ein deutlicher Anstieg bei Dolmetscherkosten zu erwarten, Fortbildungen werden in stärkerem Maße notwendig und die Nebenkostensteigerung wurde eingeplant.
Der erwartete Anstieg der staatlichen Förderung ist eingerechnet, Einnahmen durch Spenden sind in diesem Bereich nicht realistisch.
Der Landkreis kommt bei der Förderung einem gesetzlichen Auftrag nach (§ 67 SGB XII und § 1 Abs. 2 DV zu § 69 SGB XII).
Die Übernahme der vorliegenden Kostenunterdeckung ist im Kommunalhaushalt 2022 nicht eingeplant gewesen, weshalb eine Übernahme maximal über den Haushaltsansatz 2023 eingeplant werden könnte.

3. Frauenhaus

Mit Antrag vom 30.06.2022/detailliert nach Gespräch am 08.09.2022 mit Wirtschaftsplänen am 12.09.2022 stellte das BRK Anträge auf

- Ausgleich der Kostenunterdeckung aus 2022 in Höhe von 39.500 €
- Übernahme Mittelbedarf für 2023 in Höhe von 143.600 €

Die Begründung liegt in nicht beeinflussbaren Veränderungen im Kalkulationsbereich, wie Tarifsteigerungen, Ausschöpfen der tarifl. Sonderzahlungen und förderkonform erhöhter Personalausstattung. Zudem ergaben sich im Verlauf der Corona-Pandemie nicht planbare Kostensteigerungen, wie etwa die zunächst Unterbringung in Quarantäne, erschwerte Abläufe in Netzwerkarbeit und Wohnungsakquise/-vermittlung. Ebenso führte und führt der Anteil von Bewohnerinnen/ Kindern mit Migrationshintergrund (2021 noch 69 %- bis 09/2022 bereits 94 %) zu deutlich höherem Betreuungsaufwand und Dolmetscherkosten.
Für 2023 wurden zudem Nebenkostensteigerungen eingeplant. Die Netto- Kaltmiete ist seit Vertragsbeginn 01.03.2018 nicht erhöht worden.

Mit den laufenden Kosten 2022/2023 läge das BRK noch deutlich unter den bereits 2017 ausgeglichenen (180.931,33 €) und für 2018 kalkulierten Kosten (170.998 €) des vorherigen Betreibers SKF.

Kostenersparnis auf Basis Defizitausgleich 2017 SKF 180.931,33€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	723.725 €	904.657 €	1.085.588 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	**373.725 €**	**420.157 €**	**457.488 €**

Kostenersparnis auf Basis Kalkulation 2018 SKF 170.998€

Kosten	2018-2021	2018-2022	2018 - 2023
SKF	683.99 €	854.99 €	1.025.988 €
BRK	350.000 €	484.500 €	628.100 €
Ersparnis	**333.992 €**	**370.490 €**	**397.888 €**

Auf Basis der Werte von 2018, d.h. ohne jedwede Steigerungen, ist bei den bisherigen Ausgleichen, die die Landkreise Erding und Ebersberg zu je 50 % tragen, noch immer eine Einsparung auszumachen. Der Landkreis Ebersberg ist über den Antrag des BRK für 2022 und 2023 detailliert informiert.

Auf Basis des Betreibervertrages ab 03-2018 wäre eine vertragliche Anpassung seitens der Landkreise erst wieder 2024 möglich, da 2022 eine Anpassung in Höhe von 5.000 € stattgefunden hatte.

Der Kreisausschuss hat die Themen in seiner Sitzung am 19.10.2022 vorberaten und folgende Beschlüsse gefasst ….